



Gemeindeamt Pettneu am Arlberg

6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg152

Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4

Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.tirol.gv.at

K U N D M A C H U N G

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.05.2012 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt - Sitzungszimmer.

Anwesend: Bgm. Matt Manfred, Bgm.-Stv. Falch Bruno, Matt Johannes, Röck Hartwig, Falch Maximilian, Nöbl Valentin (als Ersatz für GR Zangerl Klaus), Wucherer Günter, Ehart Franz, Falch Alfons, Kerber Josef, Lorenz Thomas, Tschiderer Sebastian, Wolf Patrik.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt einstimmig, den in der Gemeinderatssitzung am 26.03.2012 unter Tagesordnungspunkt 2. gefassten Beschluss zur Verbesserung der Abfallwirtschaft in unserer Gemeinde vollinhaltlich und zur Gänze aufzuheben.

Sodann beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg einstimmig:

- a) Entsprechend dem Beschluss in der außerordentlichen Jahreshauptversammlung des Vereins Umweltwerkstatt vom 06.12.2011 und dem einzureichenden Förderantrag zur Gewährung von Finanzzuweisungen nach § 21 Abs. (9) und (10) Finanzausgleichsgesetz 2008 wird die Gemeindekooperation „Optimierung der Transportlogistik für Abfälle der ‚Leichtfraktionen‘“ nach dem Konzept des Vereins Umweltwerkstatt umgesetzt.

Die Finanzierung der Ausgaben für die Beschaffung der Presscontainer in Höhe von € 616.000.- erfolgt durch eine Landesförderung in Höhe von € 215.600.- sowie durch eine Finanzzuweisung in Höhe von 15%, sohin € 92.400.-. Der Restbetrag wird durch Investitionsbeiträge und ein Darlehen finanziert. Für die Rückzahlung des Darlehens sowie für die Abdeckung der laufenden Kosten für die Bereitstellung der Presscontainer verpflichtet sich die Gemeinde zu jährlichen Mietzahlungen in Höhe von € 6.259,20.

Wie aus beiliegendem Begleitschreiben der Umweltwerkstatt hervorgeht, verpflichtet sich die Gemeinde Pettneu am Arlberg zur Einsetzung der Presscontainer, die Stellplätze der Rampen genau zu fixieren und Streifenfundamente zu errichten, den Standplatz der Pressen mit Zentrierschienen auszustatten, um eine genaue Aufstellung der Pressen zu ermöglichen und so eine Beschädigung dieser zu verhindern, die Stellplätze mit Strom zu versorgen und im Falle der Verwendung einer Rampe zu den Pressen eine Absturzsicherung zu errichten.

- b) Die Kompetenz für die Verwertung und Vermarktung der in der Gemeinde anfallenden Wertstoffe (Altpapier, Altkleider, Altholz, Ökoboxen, Schrott) wird an den Verein Umweltwerkstatt übertragen.

In diesem Zusammenhang beauftragt die Gemeinde Pettneu am Arlberg den Verein Umweltwerkstatt, mit der Umweltwerkstatt CPT GmbH Verhandlungen über den

Beitritt des Vereins Umweltwerkstatt in die bestehenden Verträge zu führen, um schließlich diesen Verträgen beizutreten.

Weiters wird der Verein Umweltwerkstatt beauftragt, mit Vergaberechterspezern den Aufbau einer transparenten Struktur für die Wertstoffvermarktung, die eine Bestbieterermittlung garantiert und kein Haftungsrisiko bei den Gemeinden belässt, zu erstellen.

- c) Der Verein Umweltwerkstatt wird mit der Führung der elektronischen Aufzeichnungen entsprechend der Abfallbilanzverordnung und der zeitgerechten Übermittlung der jährlichen Abfallbilanzen an das EDM-Portal beauftragt. Die Verrechnung der dafür notwendigen Leistungen erfolgt über den bestehenden Abfallberatungsvertrag, in welchem diese Leistungen entweder im Sockelbetrag enthalten sind oder ggfls. über Mehrleistungen abgerechnet werden.
 - d) Der Verein Umweltwerkstatt wird beauftragt, ein Projekt für die Erzielung des größtmöglichen Einsparungspotentiales durch eine bezirksweite Koordination der Rest- und Biomülltouren zu erstellen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt einstimmig, die Aufgaben der Lawinenkommission Pettneu am Arlberg betreffend das hintere Malfontal bzw. den Bereich nördlich, südlich und westlich der geplanten Liftrassen und -anlagen vom Malfontal zur Rossfallscharte (Lift 1) und vom Malfontal zum Lattenjoch (Lift 2) an die Lawinenkommission St. Anton am Arlberg abzutreten und den diesbezüglichen Vertrag zu unterfertigen.
 3. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg hat in seiner Sitzung am 14.05.2012 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den vom Raumplanungsbüro Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettneu im Bereich des Grundstückes 2413/1 KG Pettneu durch vier Wochen hindurch vom 15.05.2012 bis 13.06.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, die dem Flächenwidmungsänderungsplan der Fa. PROALP Consult, Projekt PET 12003, zugrunde liegende Änderung der Flächenwidmung im Bereich des Grundstückes 2413/1, und zwar:

Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2413/1 von derzeit Freiland in „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs.2 TROG 2011.

Dieser Beschluss wird erst rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt einstimmig, dem Ansuchen der Bergrettung Pettneu statt zu geben und die Bergrettung Pettneu zum Betrieb eines neuen Einsatzfahrzeuges ab dem 1.1.2013 mit einem jährlichen Betrag in Höhe von

€ 500,-- zu unterstützen. Für das Jahr 2012 erhält die Bergrettung Pettneu noch einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 250,--.

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt einstimmig, die vom Österreichischen Gemeindebund und vom Österreichischen Städtebund vorgelegte Resolution hinsichtlich der im Regierungsprogramm festgesetzten Vorsteuerregelung in Bezug auf Schulen und Bildungseinrichtungen zu unterfertigen.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt einstimmig die bis zum 25.04.2012 getätigten Haushaltsüberschreitungen gemäß der unter Beilage 1 beigefügten Auflistung und die Bedeckung der Überschreitungen gemäß der unter Beilage 2 beigelegten Auflistung.
7. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt mit einer Stimmenthaltung, zur Überprüfung der finanziellen Gebarungen der Jahre 2010 und 2011 der beiden Agrargemeinschaften Pettneu und Schnann ein Gremium zu bilden, welches aus Bgm. Matt Manfred, GR Röck Hartwig, GR Wolf Patrik und Finanzverwalter Nitsch Andreas besteht.

Der Bürgermeister:

Matt Manfred

Angeschlagen am: 15.05.2012

Abgenommen am: 30.05.2012